

Antrag zur Direktzahlung der Kosten der Unterkunft und Heizung an die Vermieterin bzw. den Vermieter bzw. Empfangsberechtigte (§ 22 Absatz 7 SGB II)

(Stand 06.02.2024)

1. Leistungsberechtigte/r:

Name, Vorname: _____

PLZ, Ort: _____

Straße und Haus-Nr. _____

Bedarfsgemeinschaftsnummer (BG-Nummer) 85908// _____

In Vollmacht sowie Vertretung eventueller weiterer Mitglieder meiner Bedarfsgemeinschaft (namentlich bezeichnet im jeweiligen Bewilligungsbescheid) beantrage ich die Direktüberweisung meiner/unserer Kosten für Unterkunft und Heizung für oben genannte Wohnung an den/die Vermieter/in bzw. den/die Empfangsberechtigte/n ab

_____ (Datum eintragen)

2. Name und Anschrift des/der Vermieters/in bzw. des/der Empfangsberechtigten:

Name, Vorname: _____

PLZ, Ort: _____

Straße und Haus-Nr. _____

Bankverbindung des/der Vermieters/in bzw. des/der Empfangsberechtigten:

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

3. Umfang der Direktüberweisung:

a) Die Direktüberweisung soll folgende Kosten umfassen: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Nur in Höhe des jeweils bewilligten/festgesetzten monatlichen Anspruchs auf Bedarfe für Unterkunft und Heizung.

Zur Beachtung: In diesem Fall kann eine Differenz zwischen anerkannter und tatsächlicher Miethöhe auftreten, die nicht durch das Jobcenter ausgeglichen werden kann. In diesem Fall müssen Sie selbst dafür Sorge tragen, die Differenz an den/die Vermieter/in bzw. den/die Empfangsberechtigte/n zu leisten.

oder:

- Die monatlich zu zahlende Miete / Kosten der Unterkunft und Heizung in vollständiger Höhe von derzeit Euro (Betrag bitte deutlich eintragen)
Bitte beachten Sie die folgenden Vereinbarungen bei Direktzahlung der vollständigen Miete / Kosten der Unterkunft und Heizung (sh. Nummer 3. b).

- Nachzahlungen von Betriebskosten für o.a. Wohnung

Im Fall einer nur teilweisen Anerkennung der Betriebskostennachzahlung als Bedarf nach dem SGB II ist es nicht möglich, diese Forderung in voller Höhe an den/die Vermieter/in bzw. den/die Empfangsberechtigte/n zu überweisen. In diesem Fall haben Sie dafür Sorge zu tragen, die Differenz selbst zu bezahlen.

- Sonstige Zahlung: (bitte Art und Grund genau bezeichnen)

b) Vereinbarung zu 3. – Direktzahlung der vollständigen Miete / Kosten der Unterkunft und Heizung (zweites Kästchen bei Nummer 3.a).

Hierzu wird vereinbart:

- a) Wenn der bewilligte Anspruch nicht der tatsächlichen aktuell zu zahlenden Miete / Kosten der Unterkunft und Heizung entspricht, ist der Differenzbetrag zwischen der tatsächlichen Miete / Kosten der Unterkunft und Heizung und dem bewilligten Anspruch aus dem Regelbedarf zu entnehmen – bei mehreren Bedarfsgemeinschaftsmitgliedern in gleichen Anteilen. In diesem Zusammenhang wird auf die (anteilige) Auszahlung des Regelbedarfs an mich/uns verzichtet.
- b) Ist der Ihnen zuerkannte Gesamtanspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II geringer als die tatsächlich zu zahlende Miete / Kosten der Unterkunft und Heizung (z. B. wegen Anrechnung von Einkommen), kann die Direktüberweisung nur in Höhe dieses Gesamtanspruches erfolgen. In diesem Fall haben Sie selbst dafür Sorge zu tragen den Differenzbetrag an Ihre Vermieterin bzw. Ihren Vermieter / Empfangsberechtigte zu überweisen.
- c) Falls sich Änderungen in der monatlich tatsächlich zu zahlenden Miete / Kosten der Unterkunft und Heizung ergeben, wird durch das Jobcenter eine Anpassung bei der Berechnung des Leistungsanspruches und der Direktüberweisung vorgenommen. Die Anpassung setzt voraus, dass Sie die Änderung der Miethöhe / Höhe der Kosten der Unterkunft und Heizung schriftlich und unverzüglich, d. h. ohne schuldhaftes Verzug, dem Jobcenter mitteilen. Dabei sind Nachweise über die neue Höhe sowie der Zeitpunkt der Änderung mit einzureichen. Nach der Bearbeitung erhalten Sie einen schriftlichen Bescheid.

Bitte beachten Sie, dass die Direktüberweisung u. U. nicht bis zum Zeitpunkt der Änderung umgesetzt werden kann. Die ggf. daraus entstehenden Fehlbeträge müssen Sie eigenständig mit der Vermieterin bzw. dem Vermieter / den Empfangsberechtigten klären und ausgleichen. Den genauen Zeitpunkt, ab wann die neue Höhe bei der Direktüberweisung berücksichtigt wird, entnehmen Sie dem schriftlichen Bescheid des Jobcenters. Die Regelungen zum Differenz- und Auffüllbetrag (s. oben zu a)) gelten insoweit gleichermaßen.

4. Hinweise zur Beachtung:

Soweit Bürgergeld für den Bedarf für Unterkunft und Heizung geleistet wird, ist es auf Antrag der leistungsberechtigten Person an die Vermieterin bzw. den Vermieter oder andere Empfangsberechtigte zu zahlen (§ 22 Abs. 7 Satz 1 SGB II). Dieser Antrag und die damit verbundene(n) Direktüberweisung(en) kann nur durch mich/uns oder eine/n von mir/uns Bevollmächtigten durch schriftliche Anzeige gegenüber dem Jobcenter für die Zukunft widerrufen werden.

Ich bin/Wir sind verpflichtet, jegliche Änderungen (beispielsweise in der Höhe der Miete / Kosten der Unterkunft und Heizung, Kündigung oder tatsächlicher Auszug) unverzüglich dem Jobcenter mitzuteilen. Die vorsätzliche oder fahrlässige Missachtung von Mitwirkungspflichten kann mit einem Bußgeld durch das Jobcenter geahndet werden.

Das Jobcenter kann die Direktzahlung an den/die Vermieter/in bzw. den/die Empfangsberechtigte/n in der Höhe einstellen oder in der Höhe ändern, wenn sich die Voraussetzungen für die Gewährung von Bedarfen für Unterkunft und Heizung ändern oder entfallen. Ich/Wir werde/n dazu unverzüglich schriftlich informiert.

Ort, Datum

Unterschrift Antragstellerin bzw. Antragsteller,
in Vertretung und mit Vollmacht für die weiteren
Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft
bei Minderjährigen Unterschrift der gesetzl. Vertreter

5. Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung *(Zutreffendes bitte ankreuzen)*

- Ich bin damit einverstanden, dass das Jobcenter in diesem Verfahren und in einem evtl. anschließenden Widerspruchsverfahren von der Vermieterin bzw. vom Vermieter / Empfangsberechtigten im erforderlichen Umfang Auskünfte einholt und dort vorliegende Unterlagen bezieht.
- Außerdem bin ich damit einverstanden, dass das Jobcenter in diesem Verfahren und in einem evtl. anschließenden Widerspruchsverfahren im erforderlichen Umfang Daten an die Vermieterin bzw. den Vermieter / Empfangsberechtigten übermittelt.
- Diese Einwilligung erfolgt freiwillig. Sie kann ohne für mich nachteilige Folgen verweigert bzw. jederzeit ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Ort, Datum

Unterschrift Antragstellerin bzw. Antragsteller,
in Vertretung und mit Vollmacht für die weiteren
Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft
bei Minderjährigen Unterschrift der gesetzl. Vertreter

6. Anlagen: *(Zutreffendes bitte ankreuzen)*

- aktueller/zukünftiger Miet- bzw. Nutzungsvertrag mit Bankverbindung und Verwendungszweck
- aktuelle Betriebskostenabrechnung
- sonstige Nachweise